



Bei diesem Beiblatt handelt es sich um eine Werbemitteilung der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf irgendeiner Finanzanlage dar. Insbesondere stellt dieses Dokument keine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung dar, weil es die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers nicht berücksichtigt. Der Erwerb des hierin beschriebenen Express Zertifikats kann und sollte ausschließlich auf Basis der im jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen, den Endgültigen Angebotsbedingungen sowie den im Basisinformationsblatt enthaltenen Informationen erfolgen.

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Produktname: Express Kupon-Zertifikat auf Deutsche Bank AG

WKN: PD99LY / ISIN: DE000PD99LY6

Handelsplatz: Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse

Emittentin (Herausgeber des Express Zertifikats): BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (Finanzbranche / Gesellschaft zur Begebung von Wertpapieren, www.derivate.bnpparibas.com)

Produktgattung: Express Zertifikat

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieses Express Zertifikat bezieht sich auf die Aktie der Deutsche Bank AG (Aktie / Basiswert). Das Express Zertifikat hat eine feste Laufzeit mit periodischen festen Zinszahlungen und wird, soweit keine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, am 10.03.2027 fällig (Rückzahlungstermin).

Der Anleger erhält am jeweiligen Zinstermin unabhängig von der Wertentwicklung der Aktie eine Zinszahlung in Höhe von EUR 63,50 pro Express Zertifikat (dies entspricht einem Festzinsbetrag in Höhe von 6,35% vom Nennwert (EUR 1.000,00)). Sofern es zu einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung des Express Zertifikats kommt, erfolgt keine weitere Zinszahlung.

Eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, sobald der von der Referenzstelle (Deutsche Börse AG (XETRA)) veröffentlichte Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag (Beobachtungskurs) auf oder über dem vorzeitigen Auszahlungslevel liegt. Der Anleger erhält dann an dem jeweiligen darauffolgenden Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag den Nennwert zuzüglich des fälligen Festzinsbetrags.

Wurde das Express Zertifikat nicht vorzeitig zurückgezahlt, gibt es am Rückzahlungstermin die folgenden Möglichkeiten:

- Liegt der von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs der Aktie am Finalen Bewertungstag (03.03.2027) (Referenzpreis) auf oder über der Barriere (50,00% des Startkurses), so erhält der Anleger den Nennwert zuzüglich des fälligen Festzinsbetrags.
- Liegt der Referenzpreis unter 50,00% des Startkurses, so erhält der Anleger Aktien in der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Anzahl (sowie ggf. eine Spitzenausgleichszahlung in bar, falls die zu liefernde Anzahl von Aktien kein ganzzahliges Vielfaches von eins darstellt) zuzüglich des fälligen Festzinsbetrags. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Nennwert geteilt durch den Startkurs. In diesem Fall wird der Gegenwert der Aktie(n) zuzüglich Spitzenausgleichszahlung unter dem Nennwert liegen.

Für die Möglichkeit der automatischen vorzeitigen Rückzahlung zum Nennwert sowie die Zinszahlung geht der Anleger das Risiko eines Kapitalverlustes ein und verzichtet auf Dividenden aus der Aktie.

Ansprüche aus der Aktie (z.B. Stimmrechte) stehen dem Anleger nicht zu.

2. Produktdaten

| | | | |
|---------------------------------|--|---|--|
| Basiswert (Bloomberg / ISIN) | Deutsche Bank AG (DBK GY EQUITY / DE0005140008) | Referenzpreis | der am Finalen Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts |
| Währung des Express Zertifikats | EUR | Bewertungstage | 4. März 2024, 3. März 2025, 3. März 2026 |
| Währung des Basiswerts | EUR | | |
| Zeichnungsfrist | Von 6. Februar 2023 – voraussichtlich 3. März 2023 (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) | Finaler Bewertungstag | 03.03.2027 |
| Festlegungstag | 03.03.2023 | Rückzahlungstermin | 10.03.2027 |
| Emissionstag / Valuta | 10.03.2023 | Automatische Vorzeitige Auszahlungstage | 11. März 2024, 10. März 2025, 10. März 2026 |

| | | | |
|-----------------------------|--|-----------------------------|---|
| anfänglicher Emissionspreis | 100,00% zzgl. Ausgabeaufschlag von 0,75% des Nennwerts | Festzinsbetrag | EUR 63,50 pro Express Zertifikat pro Zinstermin (dies entspricht 6,35% vom Nennwert (EUR 1.000,00)) |
| Nennwert | EUR 1.000,00 | Zinstermine | 11. März 2024, 10. März 2025, 10. März 2026, 10. März 2027 |
| Startkurs | der am Festlegungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts | Kleinste handelbare Einheit | 1 Wertpapier |
| Barriere | entspricht 50,00 % des Startkurses | Börsennotierung | Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse |
| Bezugsverhältnis | entspricht dem Nennwert geteilt durch den Startkurs | Letzter Börsenhandelstag | 02.03.2027 |
| Beobachtungskurs | der an einem Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts | Preisstellung | Prozentnotierung |
| Vorzeitige Auszahlungslevel | 100% des Startkurses, 95% des Startkurses, 90% des Startkurses | | |

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Liegt der Referenzpreis unter der Barriere des Express Zertifikats, werden Aktien geliefert, deren Wert unter Umständen auch deutlich unter dem Nennwert des Express Zertifikats liegen kann. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Finalen Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich der Zinszahlung unter dem anfänglichen Emissionspreis (zzgl. Kosten) des Express Zertifikats liegt. Ungünstigster Fall: Abgesehen von der Zinszahlung, Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn die Aktie bei Lieferung wertlos ist.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Express Zertifikat – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Tritt ein Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter einer deutschrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann dem Anleger ein Verlust bis zu Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit BNP Paribas S.A. eintreten. Das Express Zertifikat unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger. Anleger sollten beachten, dass die Garantin, die BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter dem Express Zertifikat gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter dem Express Zertifikat fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle ihrer Insolvenz oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Express Zertifikats während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Gemäß den Wertpapierbedingungen für das Express Zertifikat kann die Emittentin des Express Zertifikats 1) das Express Zertifikat anpassen und/oder (2) das Express Zertifikat vorzeitig kündigen, wenn gewisse außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Diese Ereignisse sind in den Wertpapierbedingungen für die Express Zertifikate aufgeführt und beziehen sich vor allem auf den Basiswert bzw. die Basiswerte. Der Betrag, den der Anleger (gegebenenfalls) bei einer solchen vorzeitigen Kündigung erhält, kann unter Umständen auch erheblich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen bis hin zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von Null (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung des Express-Zertifikates.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann das Express Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für das Express Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Express Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Express Zertifikat wirken:

- der Kurs der Aktie fällt
- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) der Aktie steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Express Zertifikat wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Express Zertifikats. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb des Express Zertifikats zum anfänglichen Emissionspreis zzgl. Ausgabeaufschlag von 0,75% des Nennwerts und Halten bis zum Laufzeitende. **2.** Standardisierte Kosten in Höhe von 1,20 % vom anfänglichen Emissionspreis. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt. **4.** Als Startkurs wird indikativ EUR 12 angenommen; dies entspricht einem Bezugsverhältnis von indikativ 83,333333 Aktien und einer Barriere von indikativ EUR 6,00.

Szenario 1 – für den Anleger positiv:

Der Beobachtungskurs liegt an keinem Bewertungstag auf oder über dem vorzeitigen Auszahlungslevel und es kam daher zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung. Der Referenzpreis liegt über der Barriere. Der Anleger erhält am letzten Zinstermin, der dem Rückzahlungstermin entspricht, einen Festzinsbetrag in Höhe von EUR 63,50 pro Express Zertifikat sowie den Nennwert (EUR 1.000,00). Insgesamt erhält der Anleger damit Zinsen in Höhe von EUR 254,00 sowie den Nennwert, zusammen also EUR 1.254,00 – abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 1.234,50. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 2 – für den Anleger neutral:

Aufgrund der Ausgestaltung des Produkts ist es nicht möglich, ein für den Anleger neutrales Szenario darzustellen.

Szenario 3 – für den Anleger negativ:

Es kam zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung. Der Referenzpreis liegt bei EUR 2,40 und damit unter der Barriere. Der Anleger erhält am letzten Zinstermin, der dem Rückzahlungstermin entspricht, einen Festzinsbetrag in Höhe von EUR 63,50 pro Express Zertifikat sowie rechnerisch 83 Aktien und eine Spitzenausgleichszahlung von EUR 0,80, dies entspricht einem rechnerischen Gegenwert von EUR 200,00. Der Anleger erhält damit Zinsen in Höhe von EUR 254,00 sowie einen rechnerischen Gegenwert von EUR 200,00, zusammen also EUR 454,00 (abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 434,50). In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust. Denn der Gegenwert der Aktien – zuzüglich der Zinsen und abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags – liegt unter dem anfänglichen Emissionspreis des Express Zertifikats.

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten (inklusive Ausgabeaufschlag) und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten zur Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür beträgt bis zu 1 % vom Ordervolumen, mindestens jedoch EUR 50,00. Fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Vertriebsvergütung

Die Sparkasse/Bank erhält von der Emittentin als Vertriebsvergütung pro Wertpapier maximal 2,25% des Anfänglichen Ausgabepreises (EUR 22,50) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis. Zusätzlich erhält die Sparkasse/Bank einen Ausgabeaufschlag in Höhe von 0,75% (EUR 7,50). Die Helaba erhält von der Emittentin als Vermittlungsvergütung pro Wertpapier maximal 0,75% des Anfänglichen Ausgabepreises (EUR 7,50) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des Express Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Hinweise

Die in diesem Beiblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Express Zertifikats und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Beiblatt enthält wesentliche Informationen über das Express Zertifikat. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Angebotsbedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin (unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Produkts bzw. die jeweiligen Basisprospekte unter <https://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte>) veröffentlicht. Das Basisinformationsblatt ist ebenfalls auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com abrufbar. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Express Zertifikat verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.

Garantieerklärung

Es besteht hinsichtlich des Express Zertifikats eine durch die BNP Paribas S.A. als Garantin abgegebene deutschrechtliche, vorbehaltlose und unwiderrufliche Garantie. Tritt der Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter dieser Garantie die Zahlung für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern.